Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 33. Oels, den 17. August 1883. 21. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 250. Oels, den 15. August 1883.

Die Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester 1883/84 betreffend.

Die Magisträte, Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich hierdurch, mit Aufstellung der Klassensteuer-Zu- und Abgangslisten pro 1. Semester 1883/84 dergestalt vorzugehen, daß dieselben bis **spätestens am 15. September cr.** hier eingegangen sind. Bis dahin nicht eingereichte Listen müßte ich auf Kosten der Säumigen durch expresse Boten abholen lassen. Wo Klassensteuer-Zu- und Abgänge nicht vorgekommen, sind Negativ-Anzeigen zu erstatten.

Die Berechnung der Zu- und Abgänge hat nach der in Nr. 15 des diesjährigen Kreisblattes, Seite 61, veröffentlichten Tabelle und so zu erfolgen, daß die im Laufe des Steuerjahres, bezw. nach der Veranlagung für dasselbe in der 1. und 2. Stufe eingetretenen Veränderungen nicht nachzuweisen sind.

Ferner mache ich darauf aufmerksam, daß gemäß der §§ 3 bis 8 der Ministerial-Anweisung vom 12. Dezember 1873, siehe Kreisblatt-Verfügung vom 6. Dezember 1882, die Ueberträge aus dem 2. Halbjahre 1882/83 neu belegt werden müssen und veranlasse ich daher die Magisträte, Gutsvorsteher und Gemeindevorstände, dafür zu sorgen, daß die Listen für das 1. Halbjahr 1883/84 in der Spalte „Ursache des Zu- und Abganges" die nach Vorstehendem erforderlichen Angaben und Beläge vollständig enthalten, auch etwa nothwendige Einkommens-Nachweisungen nicht fehlen.

Die summarischen Beträge der einzelnen Zu- und Abgänge müssen überall in Spalte 10 bis zum Jahresschlusse, d. i. bis zum 31. März 1884, berechnet und eingetragen werden, jedoch unter Ausschluß der Monate Juli, August und September.

Die Colonnen 9 und 10 sind jede für sich aufzurechnen.

Die Listen sind in **zwei Exemplaren** einzureichen und ihnen gleichzeitig die dazu gehörigen ordnungsmäßig gehefteten Beläge, resp. Einkommens-Nachweisungen beizufügen.

Mit den Zu- und Abgangslisten sind auch **die Ausfall-Listen für das 1. Halbjahr 1883/84 in duplo** hierher einzureichen und sind die in Abgang nachzuweisenden Beträge auch künftig nur halbjährlich zu berechnen. Die Tabelle zur Berechnung der Ausfälle ist im diesjährigen Kreisblatte Seite 61 abgedruckt.

Nr. 251. Oels, den 15. August 1883.

Die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten betreffend.

Die Magisträte zu Hundsfeld und Juliusburg, sowie die Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises veranlasse ich hiermit, die Gewerbesteuer-Zu- und Abgangslisten pro I. Semester 1883/84 bis spätestens den 15. September cr. hierher einzureichen. Ich bemerke hierbei, daß in die betr. Listen nur diejenigen Gewerbetreibenden aufgenommen werden können, welche bis zum 7. September cr. vorschriftsmäßig an- resp. abgemeldet worden sind. Die resp. An- und Abmeldungen sind daher baldigst hierher einzureichen.

Nr. 252. Oels, den 11. August 1883.

Nachdem festgestellt worden, daß in Strehlitz die Ruhr bösartig, ansteckend und epidemisch aufgetreten ist, ordne ich auf Grund des § 41 der sanitätspolizeilichen Vorschriften bei ansteckenden Krankheiten vom 8. August 1835 (Ges.-S. S. 242) hierdurch an, daß alle Familienhäupter, Haus- und Gastwirthe und Medizinalpersonen verbunden, von den in Strehlitz in ihrer Familie, ihrem Hause oder ihrer Praxis vorkommenden Fällen von Ruhrkrankheit dem Amtsvorsteher mündlich oder schriftlich sofort und zwar innerhalb 24 Stunden Anzeige zu machen.

Die Unterlassung der Anzeige wird mit einer Geldstrafe von 6—15 Mark polizeilich geahndet werden, wenn der dazu Verpflichtete von dem Vorhandensein der Krankheit unterrichtet war.

Nr. 253. Oels, den 13. August 1883.

Die diesjährigen Ueberschwemmungen verschiedener Grundstücke des Kreises sind zum Theile in dem Umstande zu suchen, daß die Besitzer von Mühlen und anderen Stauanlagen das Wasser zu hoch aufgestaut haben.

Indem ich hierunter die Bestimmungen der §§ 8 und 9 des Gesetzes wegen des Wasserstaues bei Mühlen vom 15. November 1811 (Ges.-S. S. 352) zur öffentlichen Kenntniß bringe, bemerke ich, daß den Klagen über zu hohes Aufstauen des Wassers durch die Herren Amtsvorsteher und städtischen Polizei-Verwaltungen Abhülfe zu schaffen und daß, was speziell den Weidefluß anbelangt, dem Commissarius für die Weideräumung, Herrn Dr. Bock zu Sacrau, nur die Anordnung und Controle der erforderlichen Weideräumungsarbeiten übertragen worden ist.

§ 8. Kein Besitzer von Mühlen oder andern Stauungsanlagen darf den Wasserstand über die durch den Merkpfahl festgesetzte Höhe aufstauen. Sobald das Wasser über diese Höhe wächst, muß er durch Oeffnung der Schleußen, Gerinne und Grundstöcke, Abnehmung der beweglichen Aufsätze auf den Fachbäumen oder Ueberfällen, überhaupt Wegräumung aller blos zeitlichen Hindernisse den Abfluß desselben unentgeldlich sogleich und unausgesetzt so lange befördern, bis das Wasser wieder auf die, durch den Merkpfahl bestimmte Höhe herabgefallen ist.

§ 9. Versäumt er dies, so ist nicht allein die örtliche Polizeibehörde verpflichtet, auf Antrag der Interessenten, die vorerwähnte Oeffnung, Abnehmung und Wegräumung auf Gefahr und Kosten des Mühlenbesitzers ohne Anstand vornehmen zu lassen, sondern er hat auch in jedem Falle, außer dem Ersatze alles durch die widerrechtliche Stauung verursachten Schadens, zwanzig bis funfzig Thaler Polizeistrafe verwirkt.

Nr. 254. Berlin, den 1. März 1883.

Bekanntmachung, den Remonte-Ankauf pro 1883 betreffend. Regierungsbezirk Breslau.

Zum Ankauf von Remonten im Alter von drei und vier Jahren sind im Bereiche der Königlichen Regierung zu Breslau für dieses Jahr nachstehende, Morgens 8 Uhr beginnende Märkte anberaumt worden, und zwar:

am 25. August in Poln.-Wartenberg,
„ 30. „ „ Brieg,
„ 31. „ „ Trebnitz,
„ 5. Septb. „ Striegau,
„ 6. „ „ Kostenblut.

Die von der Remonte-Ankaufs-Commission gekauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen; auch sind Krippensetzer vom Ankauf ausgeschlossen und wird es sich empfehlen, hierauf besonders zu achten, damit die Zurückgabe derjenigen Pferde, welche sich innerhalb der ersten acht Tage nach dem Eintreffen in den Depots mit diesem Fehler behaftet zeigen, vermieden wird.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue, starke, rindlederne Trense mit **starkem** Gebiß und eine Kopfhalfter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens 2 Meter langen, **starken, hanfenen** Stricken ohne besondere Vergütigung mitzugeben.

Um die Abstammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, ist es erwünscht, daß die Deckscheine möglichst mitgebracht werden.

Kriegsministerium. Abtheilung für das Remontewesen.
gez. v. Rauch. Graf v. Klinkowström.

Oels, den 21. April 1883.

Vorstehende Bekanntmachung haben die Herren Guts- und Gemeindevorsteher des Kreises den Pferdezüchtern in ihren Bezirken zur Kenntnißnahme mitzutheilen.

Sollten in einzelnen Ortschaften verdächtige Erkrankungen von Pferden stattfinden, so ist mir davon **schleunigst** Mittheilung zu machen.

Nr. 255. Oels, den 15. August 1883.

Nachweisung der Jagdschein-Empfänger vom 13. April bis 14. August 1883.

1. Pietsch, Bauergutsbesitzer in Ober-Prietzen.
2. Heinke, Gutsbesitzer in Dzielunke.
3. Götscher, Landwirth „ „
4. Skarsetz, Waldwärter „ „
5. Graf York von Wartenburg, Hasso, stud. jur. in Schleibitz.
6. Zwirner, Sergeant in Oels.
7. Rönsch, „ „ „
8. Arndt, Herzogl. Oberamtmann in Gr.-Ellguth.
9. Pätzold, Amandus, in Schwierse.
10. von Rosenberg, Königlicher Landrath in Oels.
11. Dr. Kühn, Gymnasiallehrer in Oels.
12. Werner, Wilhelm, Landwirth in Lorke.
13. Tripke, Gärtner in Kaltvorwerk.
14. Winkler, Wirthschaftsbeamter in Kaltvorwerk.
15. Baumgart, Wirthsch.-Inspektor in Ndr.-Wabnitz.
16. Pohl, Kunstgärtner in Nieder-Wabnitz.
17. Scupin, Erbscholtiseibesitzer in Stampen.
18. Jurasky, Oswald, Gärtner in Hundsfeld.
19. Leusmann, Gutspächter in Jackschönau.
20. Müller, Landwirth „ „
21. Herrick von Raven, Primaner in Postelwitz.
22. Stolper, Robert, Freistellenbesitzer in Lorke.
23. Hübner, Revierförster in Weißensee.
24. Karl Rademacher, Gastwirth in Weißensee.
25. Scholz, Waldbelaufer in Süßwinkel.
26. W. Niebisch, Gastwirth in Lampersdorf.
27. Freier, Gastwirth in Bartkerey.
28. von Zimmermann, Seconde-Lieutenant in Oels.
29. Moritz von Prittwitz, Gymnasiast in Schmoltschütz.
30. Paul Schröter, Regierungs-Referendar in Oels.
31. Speer, Hilfsjäger in Patschkey.
32. Reimann, Hilfsjäger in Süßwinkel.
33. Kelz, Hilfsjäger in Zucklau.
34. Buchwald, Leibbüchsenspanner in Sibyllenort.
35. Weber, Leibjäger in Sibyllenort.
36. Chrobog, „ „ „
37. Lanz, Albert, Oberjäger in Oels.
38. Spemann, Adolf, Prem.-Lieutenant in Bernstadt.
39. Weißhaar, Gärtner in Weidenbach.
40. Werner, Ernst, Freistellersohn in Lorke.

41. Henschel, Robert, Gastwirth in Crompusch.
42. Werner, Karl, Stellenbesitzer in Ober-Schmollen.
43. Hentschel, Bäckermeister in Bernstadt.
44. Vogt, Bruno, Telegraphist in Langewiese.
45. Hans von Wedell, Gymnasiast in Ludwigsdorf.
46. Krause, Bauergutsbesitzer in Ober-Prietzen.
47. M. Scheurich, Weiß-Gerbermeister in Bernstadt.

Nr. 256. Berlin, den 3. Juli 1883.

Auf den von der dortigen Königlichen Regierung an mich, den mitunterzeichneten Minister für Landwirthschaft, Domainen und Forsten, erstatteten Bericht vom 3. Februar cr. (5803 III.) erklären wir uns damit einverstanden, daß die durch den gemeinschaftlichen Circular-Erlaß vom 23. November 1881 ($\frac{\text{M. d. J. II. 11167}}{\text{J.-M. I. 7613}}$) und durch die an die dortige Regierung erlassene gemeinschaftliche Verfügung vom 3. Januar d. J. ($\frac{\text{M. d. J. II. 13165}}{\text{J.-M. II I. 4999}}$ / M. f. L. III. 13833) zu Hülfs-Beamten der Staatsanwaltschaft bestellten Forstschutzbeamten zu den polizeilichen Vollstreckungsbeamten zu rechnen und demgemäß nicht in die von den Guts- und Gemeinde-Vorstehern aufzustellenden Schöffen-Urlisten aufzunehmen sind.

Der Herr Justiz-Minister ist ersucht worden, dieserhalb auch die Gerichtsbehörden mit Anweisung zu versehen.

Der Minister für Landwirthschaft, Domainen u. Forsten. gez. Lucius.

Der Minister des Innern. In Vertretung: gez. Herrfurth.

An das Königliche Regierungs-Präsidium zu Königsberg.

Oels, den 13. August 1883.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises.

Nr. 257. Oels, den 14. August 1883.

Die Räude unter den Schafen des Dominii Briese ist erloschen.

Nr. 258. Oels, den 16. August 1883.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Breslau,** Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Breslau-Sommerfeld zu Breslau, **2 Bureau-Aspiranten,** zunächst je 75 M. monatliche Diäten nebst 15 M. Lokalzulage; nach einem halben Jahre 90 M., nach einem Jahre 105 M., nach zwei Jahren 112,50 M. monatlich bis zur etatsmäßigen Anstellung.
2. **Breslau,** Königl. Eisenbahn-Betriebsamt Breslau-Sommerfeld zu Breslau, **4 Bremser,** 690 bis 990 M. pro anno zuzüglich des Wohnungsgeldzuschusses von 180 M. für Breslau; im Probeverhältniß werden 57,50 M. monatliche Diäten postnumerando gezahlt.
3. **Breslau,** Postamt 1, **Landbriefträger,** 540 M. Gehalt.
4. **Breslau,** Postamt 1, Stadtpostbote, 880 M. Gehalt.
5. **Brieg,** Postamt, **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt.
6. **Gr.-Strehlitz,** kath. Kirchenvorstand, Glöckner an der kath. Stadtpfarrkirche, freie Wohnung; Gehalt, Kolende und Fundationsantheil 202,10 M. für Reinigung und Ausbessern der Kirchenwäsche und für Hostien 63 M.; Accidenz und zwar: Stolgebühren ca. 50 M., an kirchlichen Zeugnissen ca. 50 M.
7. **Jastrzemb,** Postamt, **Landbriefträger,** 510 M. Gehalt.
8. **Oels,** Postamt, **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt.
9. **Striegau,** Magistrat, **Todtengräber,** erhält Gebühren nach dem vorhandenen Ortstarif, das Einkommen ist auf 1500 bis 1800 M. zu veranschlagen.

Bekanntmachung,

betreffend die im Bezirk des Königlichen Ober-Landesgerichts Breslau vacanten, durch Militair-Anwärter zu besetzenden Unterbeamtenstellen.

Im Bezirk des hiesigen Königl. Ober-Landesgerichts ist ein großer Mangel an versorgungsberechtigten Anwärtern für den Gerichtsdiener- und Gefangenenaufseherdienst vorhanden. Den diesfälligen Bewerbern wird zunächst nur Gelegenheit gegeben werden, in Hilfsunterbeamtenstellen gegen 62 M. 50 Pf. monatliche Diäten Beschäftigung zu finden, theils, weil überhaupt jeder definitiven Anstellung eine 6monatliche befriedigende Probedienstzeit vorangehen muß, theils, weil noch eine sehr beträchtliche Zahl von Anwärtern vorhanden ist, welche als Wartegeldempfänger Hilfsstellen verwalten und beziehungsweise als Militairanwärter schon im Probedienste sich befinden, vor den erst jetzt eintretenden Anwärtern berücksichtigt werden müssen. Ist hiernach auch die Aussicht auf eine baldige definitive Anstellung (zunächst mit 800 M. jährlichem Gehalt und dem gesetzlichen Wohnungsgeldzuschuß) für die jetzt sich meldenden Anwärter sehr entfernt, so liegt doch andererseits keine Veranlassung zur Besorgniß vor, daß denselben die diätarische Beschäftigung werde entzogen werden, sofern sie sich für den Unterbeamtendienst als befähigt erweisen, wenngleich dafür, daß sie bis zur definitiven Anstellung andauernd an demselben Orte werden beschäftigt werden, eine Gewähr nicht geleistet werden kann.

Es werden hierauf alle diejenigen Militairanwärter, welche als Hilfs-Gerichtsdiener oder Hilfs-Gefangenen-Aufseher gegen Diäten beschäftigt zu werden wünschen, mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß die Bewerbungen den Vorstandsbeamten des Königl. Ober-Landesgerichts zu Breslau unter Beifügung des Geburtsscheins, einer kurzen selbstverfaßten und selbstgeschriebenen Darstellung des Lebenslaufs, sowie des Ausweises über die erlangte Schulbildung, die Militairverhältnisse und die für den Dienst der Gerichtsdiener und der Gefangenenaufseher erforderliche körperliche Rüstigkeit einzureichen sind und daß für die Beschäftigung bei den meisten Gerichten in Oberschlesien, insbesondere in den rechts der Oder gelegenen Orten, die Kenntniß der polnischen Sprache ein wesentliches Erforderniß ist.

Der Königliche Landrath.
von Rosenberg.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 9. August 1883.

Der unterm 26. v. M. hinter dem Lohngärtner Michael Zając alias Haase aus Rudelsdorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Oels, den 8. August 1883.

Gesucht wird die Magd Anna Fillinger, welche sich am 24. Juli cr. aus dem Dienstverhältniß bei dem hiesigen Gutsbesitzer Julius Günther eigenmächtig entfernt hat.

Die Polizei-Verwaltung.
Kallmann, Bürgermeister.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des Oelser Kreisblattes.

Am 26. Oktober dieses Jahres
wird dem preußischen und dem deutschen Volke ein bedeutungsvoller Gedenktag zum fünf und zwanzigsten Male wiederkehren, — der Tag, an welchem unser Kaiser und König die Regierung und Verwaltung des deutschen Staates antrat.

Bereits seit längerer Zeit von einem schweren und (wie sich in der Folge zeigte) unheilbaren inneren Leiden heimgesucht, sah der verewigte König Friedrich Wilhelm IV. sich am 8. Oktober 1858 genöthigt, die Regierung seines Landes dem damaligen Prinzen von Preußen, unserem jetzigen Kaiser und Könige, zu übertragen und eine bezügliche Mittheilung an die beiden Häuser des Landtages zu richten. Am 26. Oktober desselben Jahres trat der zweite Sohn König Friedrich Wilhelms III. unter Annahme des Titels eines Prinz-Regenten in sein hohes Amt, das er länger als zwei Jahre, bis zu dem am 2. Januar 1861 erfolgten Tode seines königlichen Bruders in dessen Vertretung und seitdem kraft eigenen Rechtes mit einem Erfolge geführt hat, der in der neueren Geschichte beispiellos dasteht.

Von vielen Seiten ist der Wunsch und die Erwartung ausgesprochen worden, die fünfundzwanzigste Wiederkehr des Beginns dieser glorreichen, vom reichsten Segen begleiteten Regierung festlich begangen zu sehen. Der pietätvolle Sinn unseres Monarchen hat es anders bestimmt. Der Tag, auf welchen die Nation mit frohem und gerechtem Stolze zurückblickt, bedeutet dem Kaiser zunächst nur die Rückerinnerung an das jahrelange leidensvolle Siechthum eines geliebten und verehrten Bruders, dem am Ende seiner Regierung eine schwere, von ihm selbst und dem königlichen Hause mit Geduld und Ergebung getragene Prüfung auferlegt worden war. Dem Gedächtniß dieser Zeit soll sein ernster Charakter erhalten bleiben und aus diesem Grunde von der festlichen Begehung des 26. Oktober 1883 abgesehen werden.

Diesem Act kaiserlicher Pietät wird das antheilsvolle Verständniß der Nation nicht fehlen. Den Willen seines Kaisers ehrend, wird das preußische Volk den Tag, der den Anfang einer neuen großen Zeit bezeichnete, in der Stille, aber darum nicht minder dankbar gegen die Vorsehung begehen, die seit fünfundzwanzig Jahren über König und Vaterland eine so reiche Fülle des Segens ausgegossen hat. Möge dieser Segen unserem Kaiser und Könige noch lange, dem Vaterlande für alle Zeit erhalten bleiben!

Kirchliche Nachrichten.

Am 13. Sonntage nach Trinitatis
predigen in der Schloßkirche:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Wochenpredigt:

Donnerstag, den 23. August, Vorm. 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Superintendent Ueberschär.

Für die durch Hochwasser geschädigten Schlesier gingen ferner ein und sind an den Provinzial-Frauen-Verein in Breslau abgeliefert worden: Von Frau E. Jacobsohn, geb. Täsler, 15 M., K. 3 M., v. Kulmiz-Gutwohne 50 M., B. 3 M., Gustav Wilke 5 M., Frau Wanda Dieterich, geb. Schwerk, 5 M., Sammlung der Gemeinde Sibyllenort 5 M. 45 Pf., Frau Baronin v. Kessel-Zeutsch 20 M., Kaufmann Liebeskind 10 M., Superint. Ueberschär 5 M., zusammen 121 M. 45 Pf.; hierzu die bereits veröffentlichten 495 M. 40 Pf., in Summa 616 M. 85 Pf. Weitere Beiträge nimmt dankend entgegen

die Vorsitzende des Vaterländischen Frauen-Zweig-Vereins.
Charlotte v. Rosenberg.

---

100 Ctr. feinste, gelbe
Saatlupine
verkauft im Ganzen oder getheilt
J. Ritter, Breslauerthor.

Eine neue
Hand-Dreschmaschine,
auch zu Göpelbetrieb, verkauft
Juliusburg. **A. Zwirner.**

Heinrich Tilgner's Buchhandlung
in Bernstadt i./Schl., Namslauerstr.
empfiehlt:
Der fertige Komiker
oder die Kunst sich in jeder Gesellschaft schnell beliebt zu machen.
4 Hefte à 30 Pf.
Fahrten von
Till Eulenspiegel,
dem Schalksnarren.
Preis nur 30 Pf.

Ich habe mich hier niedergelassen und wohne Marienstraße Nr. 20, im Hause des Herrn Jfflaender.
Sprechstunden: Vormittags von 7—10 Uhr, Nachmittags von 2— 4 „
Dr. Georg Schüller,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Gothaer Lebensversicherungsbank.
Am 1. Juni 1883 **Versichert 60847** Pers. mit **426,724100** Mark
„ **Bankfonds** . . . . . **110,000000** „
Versicherungssumme ausgezahlt seit Beginn . . . **143,025000** „
Dividende 1883 für 1878: **43** %, 1884 für 1879: **44** %.
Vom Jahre 1885 an tritt neben dem bisherigen ein **neues System der Ueberschuß-Vertheilung** (das **„gemischte"** System) in Kraft, dessen Vorzug darin besteht, **daß die Dividende, unbeschadet gerechtester Zumessung, mit dem Versicherungsalter beträchtlich steigt.** Schon Versicherte können sich **bis Ende Oktober 1883**, neu Beitretende **zur Zeit des Beitritts** für das neue System entscheiden.
Alles Nähere zu erfragen bei **Ad. Grüneberger in Oels.**

Silesia, Verein chemischer Fabriken

zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweid. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.).

Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate**, sowie die sonstigen gangbaren **Düngmittel**.

Proben und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco.

Aufträge zu Fabrik-Preisen übernimmt **Herr C. T. Bräuer in Oels.**

Dachpappen in Rollen und Tafeln, **Deckpapier, Holz-Cement, Dachlack, Dichtungs-Fasermasse** (für schadhafte Pappdächer), **Theer, Pech, Nägel, Dachleisten** ꝛc. aus der Fabrik des Herrn

Richard Vetter in Breslau

empfiehlt zu Fabrikpreisen

Carl Philipp junior, Herrenstraße 2.

Knochenmehl,

gedämpft, 3½—4% Stickstoff, 21—22% Phosphorsäure, garantirt **unentleimt**, offeriren billigst

Neugebaur & Wilke,

Oels, am R.-O.-U.-Bahnhof.

J. Barck & Co. Halle a. S.

empfehlen allen Kaiserl., Königl. und Städt. **Behörden, Banken, Actien-Gesellschaften**, sowie **jedem Privat-** und **Geschäftsmanne** ihre **vorzüglich** eingerichtete und mit den besten Verbindungen zu allen Zeitungen versehene

Annoncen-Expedition

zur promptesten und billigsten Besorgung von Inseraten aller Art **amtlichen**, wie **geschäftlichen** und **privaten** Inhaltes. Kostenvoranschläge bereitwilligst, Zeitungs-Verzeichnisse gratis und franco. Bei grösseren Aufträgen **höchste Rabatte nach Uebereinkunft.** Annahme von Offertbriefen kostenlos und unter strengster Verschwiegenheit.

!Das Neueste!

in **Crême-, Ficelle- und Gold-Rüschen,**

sowie in

Colliers, Cravattes, Fichus

in bekannt **grösster Auswahl.**

H. Hirschfeld.

Tapeten neueste Muster, unglaublich wunderbar billig. Musterkarten versenden wir auf Wunsch franco und umsonst; aber nicht an Tapezierer, nicht an Tapetenhändler, nicht an Wiederverkäufer, **sondern nur an Privatleute**, da es uns **absolut** nicht möglich, auf diese unglaublich billigen Preise und ausgezeichnet schöne Waare noch Rabatt bewilligen zu können. Man vergleiche und lasse sich von Niemand beeinflussen!

Bonner Fahnenfabrik, Bonn a. Rhein.

Zahlungsbefehle empfiehlt **A. Ludwig's** Buchdruckerei in Oels.

Formulare

zu **Gemeinde-Einladungen und Gemeinde-Beschlüssen**

sind in der Herzoglichen Hofbuchdruckerei von **A. Ludwig** zu haben.

Auflage 315,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt; außerdem erscheinen Uebersetzungen in dreizehn fremden Sprachen.

Die Modenwelt.

Illustrirte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Alle 14 Tage eine Nummer. Preis vierteljährlich M. 1,25 = 75 Kr. Jährlich erscheinen:

24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche ꝛc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.

12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Chiffren ꝛc.

Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W, Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Visitenkarten

werden elegant, schnell und billigst gefertigt in der Steindruckerei von

A. Grœger, Ring 37.

Marktpreis der Stadt Breslau

vom 15. August 1883.

	Mk	₰	Mk	₰	Mk	₰
Weizen, weißer	20	50	18	20	15	—
„ gelber	18	80	17	20	14	30
Roggen	16	30	15	50	14	90
Gerste	15	—	14	—	12	—
Hafer	14	—	13	40	12	—
Erbsen	18	30	17	—	15	—

Roggenstroh, per 600 Klg. 21,00—23,00 M.
Heu, per 50 Kilg. 3,40—3,60 Mark.
Kündigungspreis für Spiritus 57,10 M.
Lupinen, per 100 Kilog. gelbe 9,00—10,00—10,80 M., blaue 8,80—9,50—10,20 M.
Mehl, 100 Kilogramm, Weizen fein 31,50—32,50 M., Roggen-Hausbacken 24,75—25,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,50—11,50 Mark Weizenkleie 8,75—9,50.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 11. August 1883.

	gut		mittel		gering	
Weizen	19	—	18	50	17	50
Roggen	16	50	16	—	15	—
Gerste	14	—	13	—	12	—
Hafer	14	—	13	60	13	—
„ neuer,	—	—	12	—	—	—
Kartoffeln, neue	6	—	—	—	4	50
Heu, neues, 50 Kgr.	2	70	—	—	2	50
Stroh, 600 Kgr.	18	50	—	—	16	—